

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1907)

Heft: 5-6

Artikel: Die Hauptaufgaben d. zweiten Haager Konferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lenk sein, denn die Sicherheit gerade dieser Staaten beruht nicht auf den paar Mann, auf den paar Kanonen, die sie den grossen Militärmächten gegenüberstellen können, nicht auf den verhältnismässig geringen Mitteln ihrer Staatskassen, sondern in der Stärkung der moralischen Mächte, die einen Angriff auf sie verhindern. Wenn das der Schweizer Oberst übersieht, und wenn er daher die Friedensbewegung in seinem Lande diskreditieren und schwächen will, so schwächt er die Lebenskraft, die Unabhängigkeit und die Sicherheit seines Vaterlandes, und er begeht damit — freilich unbewusst — die unpatriotischste Handlung, die man sich denken kann. Er wirkt „verderblich“ und nicht wir!

Die völlige Unkenntnis der pazifistischen Idee spricht aus den weitern Ausführungen des Herrn Oberst, wonach er annimmt, dass das Arsenal der Pazifisten nichts weiter als die Schiedsgerichtsbarkeit aufzuweisen hat; und noch dazu eine Schiedsgerichtsbarkeit, die er sich vorstellen mag wie einen Zivilgerichtssenat, vor den ein Staat durch den Büttel geladen werden kann, und wo ihm das Recht diktirt, eventuell auch seine Unabhängigkeit aberkannt werden kann, etwa wie einem Zuhälter die bürgerlichen Ehrenrechte oder einem Fabrikanten die Befugnis, einen Bach durch die Abwässer seiner Fabrik zu verunreinigen. Das sind Auffassungen, wie sie Kinder etwa von der Weltordnung haben können, die aber dann nicht mehr den Anspruch machen dürfen, ernst genommen zu werden. Ueber das Wesen des Schiedsgerichts den Herrn Oberst Frey zu unterrichten, fühlen wir uns nicht berufen. Es gibt Lehrbücher, aus denen er sich unterrichten kann. Nur die eine Frage wollen wir ihm vorlegen, ob er die „Ehre und Schande“ seines Landes, dessen „Sein oder Nichtsein“ durch die 500,000 Mann der Schweizer Armee gegenüber den Millionenheeren seiner Nachbarn besser gesichert erachtet als durch die moralischen Institutionen der internationalen Interessengemeinschaft, die zu erwecken und zu festigen die Hauptaufgabe des modernen Pazifismus bildet. Ich denke, er wird keinen Augenblick daran zweifeln, dass eine internationale Ordnung, in der jeder Staat in seiner Integrität geschützt wird durch die Garantie der Staatengemeinschaft, das heisst durch das Zusammenwirken aller Staaten, auf dass keinem einzigen von ihnen ein Unrecht geschieht, auf dass kein einziger von ihnen in seiner Ehre oder Selbständigkeit berührt wird, auch das Vaterland der Schweizer besser schützt als alle schönen Phrasen von Vaterlandsliebe und Aufopferungspflicht. Mit diesen Phrasen ist heute gegen die Macht der Mordmaschinen nicht mehr anzukämpfen. Wohl aber ist dies möglich durch die Interessenverkettung der Kulturstaaten im Rahmen einer internationalen Organisation, und diese ist das Hauptpostulat der „Freunde des sogenannten ewigen Friedens“, dies ist aber auch ein Werk, das nicht mehr in Lüften thront, das vielmehr im vollen Werden begriffen ist. Man muss nur die Augen aufmachen, und darum möchten wir den braven Schweizer Kriegsmann ergebenst gebeten haben.

— o —

Die Hauptaufgaben d. zweiten Haager Konferenz.

Die Deutsche Friedensgesellschaft erlässt folgenden fliegenden Artikel:

Ein richtiger Diplomat muss nach einem geflügelten Wort, das Fürst Bülow in seiner berühmten Reichstagsrede vom 14. November v. J. anwandte, eine Art Chamäleon sein. Die hervorstechendste Eigenschaft

dieses Tieres ist die Fähigkeit, nach Bedürfnis seine Farbe zu wechseln. Die Lieblingsfarbe der Diplomaten ist neben dem Königsblau, das sie an Galatagen tragen, und dem Puterrot, das ihnen sehr gefährlich zu Gesicht steht, wenn man sie auf die Hühneraugen tritt, und neben dem Quittengelb, das sich zeigt, wenn ein anderer Staatsmann sich mit grösserem Ruhm bedeckt, das schöne Friedensweiss, das sie hervorzuholen pflegen, wenn es gilt, das Ausland ihrer guten Absichten zu versichern. Leider verbirgt sich dahinter oft eine schwarze Seele. Wir möchten wünschen, dass auch diese Seele mit der Milch der frommen Denkungsart getränkt im Ernst sich darauf besinnen möchte, was zum Frieden unseres Weltteils dient. Kämen die Regierungsvertreter mit wirklich friedliebenden Seelen nach dem Haag, so würden sie nicht darauf sinnen, dem Krieg ein neues Mäntelchen umzuhängen und gewisse Etikettenregeln auszuhecken, die dann angewandt werden sollen, wenn es für die Völker gilt, sich mit Anstand totzuschlagen. Sie würden vielmehr die Hauptfragen in den Vordergrund stellen, deren Erledigung die friedensdurstige Welt von ihnen verlangt; die Fragen nämlich nach der friedlichen Verständigung unter den Völkern und nach der Möglichkeit eines Rüstungsstillstandes.

Es ist wohl kein Zweifel daran, dass die Völker, auch wenn Streitfragen zwischen ihnen schweben, sich verständigen könnten, wenn man sie machen liesse. Im allgemeinen ist den Menschen ihr Leben so lieb, dass sie es nicht gern um gewisser Vorteile willen aufs Spiel setzen. Zeigt man ihnen einen Weg, wie sie ihre Unabhängigkeit und ihren Lebensunterhalt sich sichern können, ohne dreinzuschlagen und die eigene Existenz riskieren zu müssen, so werden sie diesen Weg mit Freuden beschreiten. Streit wird es immer geben, aber er wird künftig nicht mehr die Form der blutigen Selbsthilfe, des Kriegs, annehmen. Wenn zwei Privatpersonen sich streiten und sie können sich über den Streitgegenstand nicht einigen, so gehen sie vor den Richter, der sagt ihnen, was Rechtes ist, und derjenige, der in der letzten Instanz mit seiner Klage abgewiesen oder verurteilt wird, muss sich dabei beruhigen, weil er keine andere Wahl mehr hat. So werden in Zukunft die Völker vor dem Haager Gerichtshof erscheinen. Das eine Volk wird als Kläger auftreten, das andere wird sich verteidigen. Der Gerichtshof wird entweder die beklagte Nation verurteilen oder die klägerische Nation mit ihrer Klage abweisen. Und wenn die Völker Vernunft annehmen werden — und wer will eigentlich daran zweifeln, dass sie das tun werden? — so werden sie erklären, dass sie bei dem Urteil sich beruhigen. Wenn sie sich nicht beruhigen, wenn sie vielmehr mit dem Schwert dreinschlagen, so riskieren sie damit ihr Leben, ihre Unabhängigkeit zu verlieren um eines Streitgegenstandes willen, der diese grössten Opfer gar nicht wert ist.

Es wird sich nun aber darum handeln, ob es gelingen kann, aus dem fakultativen Schiedsgerichtshof ein wirkliches Völkergericht zu machen. Auf der zweiten Haager Konferenz wird man zunächst versuchen, gewisse unbedeutende Fälle von Streitigkeiten zu bestimmen, bei welchen die Mächte sich für verpflichtet halten sollen, das Schiedsgericht anzurufen (obligatorisches Schiedsgericht). Es wäre aber gut, wenn dort Mittel und Wege gefunden würden, wie auch grosse Streitigkeiten (sog. Ehren- und Lebensfragen) auf friedlichem Wege geschlichtet werden könnten. Gewisse Richtlinien wurden schon von der ersten Haager Konferenz gezogen (Angebot der Vermittlung von seiten der Neutralen etc.). Es wird so-

dann vielleicht darüber beraten werden, ob es nicht möglich wäre, einer in ihren Rechten gekränkten Nation ein Beschwerderecht zuzugestehen, das natürlich nur dann einen Sinn hätte, wenn der Gerichtshof zugleich das Recht hätte, die beklagte Nation vor ihre Schranken zu laden. Das Bedenken, dass dann beispielsweise Frankreich erklären könnte, es sei durch die Abtrennung von Elsass-Lothringen in seinen Rechten verletzt und sehe sich genötigt, Deutschland auf Abtretung der Reichslande zu verklagen, wird dadurch hinfällig, dass die im Haag zusammentretenden Staaten sich selbstverständlich, ehe sie ihre Zustimmung zum Ausbau des Völkergerichts geben würden, ihren gegenwärtigen Besitzstand garantieren liessen. Eine Rückwärtsrevision der europäischen Grenzen kann nicht in Betracht kommen, man wüsste ja nicht, wo anfangen und wo aufhören. Es kann sich nur darum handeln, dass künftige Rechtsverletzungen der Entscheidung des Haager Gerichts unterbreitet würden.

Endlich wäre es sehr wünschenswert, dass die Mächte, die auf der zweiten Haager Konferenz vertreten sein werden, sich dazu herbeiliessen, über die Frage zu beraten, auf welche Weise die Entscheidungen des Völkergerichtshofs durchgeführt werden sollen, auch für den Fall, dass etwa ein verurteilter Staat sich dem Urteil nicht fügen wollte. Man hat diese Frage auf verschiedene Weise zu beantworten gesucht. Man hat gemeint, man könnte eine Art wirtschaftlichen Boykott über den widerspenstigen Staat verhängen; man könnte die Telephon- und Telegraphen-, die Post- und Eisenbahnverbindungen abbrechen u. dergl. m., und merkte nicht, dass diejenigen Staaten, die auf diese Weise sich anschickten, das Urteil gegenüber dem Rechtsbrecher zu vollstrecken, sich damit tief ins eigene Fleisch schneiden würden. Wenn wir z. B. die Handelsbeziehungen mit Frankreich abbrechen, so vernichten wir damit auch die Handelsgewinne, die wir selbst aus Frankreich hätten ziehen können. Ein anderes wäre es, wenn sich die verbündeten Staaten verpflichten würden, den renitenten Staat durch gemeinsame Waffengewalt zur Raison zu bringen, also eine Art Polizeiaktion oder Bundessexekutive in Szene zu setzen. Es ist anzunehmen, dass kein Staat den Wahnsinn beginge, dem vereinigten Europa die Spitze zu bieten, dass vielmehr jeder, sobald ihm der Ernst gezeigt würde, sofort die Waffen strecken oder klein begeben würde. Die geneigten Leser sehen schon aus dem Bisherigen, dass die zweite Haager Konferenz, wenn sie tatsächlich einen wirklichen Fortschritt in weltgeschichtlichem Sinne erzielen will, sehr wichtige Probleme zu behandeln haben wird.

Es kommt aber noch eine zweite Hauptfrage dazu, das ist der Gedanke des Rüstungsstillstandes, wie er von England aus in die Welt geworfen wurde. Allem Anschein nach hat die deutsche Regierung wenig Lust darauf einzugehen. Wir Deutsche, so etwa wird besonders in der regierungsfreundlichen Presse argumentiert, sind wohl in der Lage weiterzurüsten. Wir verbrauchen nur 5,2 Prozent unseres Nationaleinkommens, während andere Nationen 8 bis 12 Prozent für unproduktive Zwecke ausgeben. Bei uns erlaubt auch die Zunahme der Bevölkerung noch auf lange Zeit hinaus eine bedeutende Steigerung der Friedenspräsenzstärke, während andern Nationen, wie Frankreich und England, der Atem ausgeht. Warum sollen wir die hier uns ausserordentlich günstige Situation nicht ausnützen? Wir werden dann tatsächlich stärker sein als die andern und etwaigen konzentrischen Angriffen, die gegen uns geplant werden mögen, mit grösserer Ruhe als bisher entgegensehen können.

Mit Verlaub, diese ganze Argumentation beruht auf einem grossen Irrtum. Einmal tun uns die 5,2 Prozent, die wir für unproduktive Ausgaben verwenden, wehe als den Franzosen ihre 9 Prozent, sintelmal das französische Nationalvermögen dreimal so gross ist als das unsrige, und eine Nation, die ein grösseres Vermögen hat, mit ihrem Einkommen nicht so haushälterisch zu sein braucht wie eine andere, die, von Haus aus arm, erst ein Vermögen sammeln muss. Zum andern ist es nicht an dem, dass die Franzosen und Engländer einfach nicht mehr weiter rüsten könnten. An Geld fehlt's ihnen jedenfalls weniger als uns; sollte es ihnen aber im eigenen Land an Menschen fehlen, nun, so würden sie ihre Kolonisten zum Dienst im Heer und in der Marine beizeihen, wie dies ja die Franzosen für das Landheer im Jahre 1870 zum allgemeinen Entsetzen bereits mit den Turcos getan haben. Will man in Deutschland an der Stange des Rüstungswettkampfs weiter klettern, nun, so werden die andern Nationen sich auch nicht als erschöpfte Kletterer erweisen wollen. Der allgemeine Wahnsinn wird dann eben seinen Fortgang nehmen, und die Unbeliebtheit, die uns von allen Seiten entgegengebracht wird, dürfte noch um mehrere Grade steigen. Die Folgen wollen wir nicht weiter auszumalen suchen.

Es wäre aber sehr wohl denkbar, dass, wenn Deutschland ehrlich auf den englischen Vorschlag des Rüstungsstillstandes einginge, im Haag ein Modus gefunden würde, wonach man ein Ende der Rüstungen ins Auge fasste, etwa in der Art, dass man ein Normaljahr (1906) konstatierte und ein Schlussjahr (etwa 1925) festsetzte. Die Mächte müssten sich verpflichten, wenigstens bis zu dem genannten Schlussjahr mit ihrem Rüstungsprogramm fertig zu sein, bis dahin aber nicht mehr für ihre Heere und ihre Flotten auszugeben, als das, was sie im Jahre 1906 dafür ausgegeben haben, und keine neuen Erfindungen auf kriegstechnischem Gebiete zu verwerten. Ein Nachteil würde keiner Macht daraus erwachsen. Auch Deutschland würde nichts dadurch verlieren, aber Millionen gewinnen und dazu die Sympathie der andern Mächte sich erwerben. Wenn Deutschland darauf verzichtet, sein Menschenmaterial zu Rüstungszwecken völlig auszunützen, so würde seine jetzige Machtstellung in keiner Weise verändert werden, da ja beispielsweise auch Russland die etwaige Vermehrung seines Heeres, die ihm bei seiner rapiden Bevölkerungszunahme und bei einer künftigen Sanierung seiner Finanzen möglich wäre, unterlassen müsste.

Welche Mittel aber für Kulturzwecke frei würden, wenn im Haag nur wenigstens ein Rüstungsstillstand beschlossen würde — es brauchte noch gar nicht von der Abrüstung die Rede zu sein — das soll nur angedeutet werden. All die ungezählten Millionen, die künftig für sogen. Dreadnoughs und andere Seeungeheuer, für neue Gewehre und neue Kanonen ausgegeben würden, könnten, wenn man die Schraube ohne Ende endlich stillstellte, für Volksbildung und Volkswohlfahrt, sowie zur Erleichterung der Lage der arbeitenden Klassen verwendet werden. Würde die Haager Konferenz dieses eine grosse Problem lösen — und dass es nicht unlösbar ist, glauben wir oben nachgewiesen zu haben — so würde sie sich den Dank der Jahrhunderte verdienen.

Dieser Artikel soll aber nicht geschlossen werden ohne kräftigen Appell an die Leser. Es ist gar nicht gleichgültig, ob das Publikum sich für die zweite Haager Friedenskonferenz interessiert oder nicht. Benimmt sich die Bevölkerung der europäischen Staaten wieder so gleichgültig, so misstrauisch und achselzuckend wie zur Zeit der ersten Konferenz, so soll man sich nicht wundern, wenn nicht viel Gutes dabei heraus-

kommt. Fühlen aber die Regierungsvertreter, die nach dem Haag entsandt werden sollen, etwas von dem Hochdruck der friedliebenden öffentlichen Meinung, merken sie, dass die Völker von ihnen positive Resultate erwarten und dass sie vor ihren Nationen schamrot dastehen müssten, wenn sie nichts mit nach Hause brächten als eine weitere Verbrämung des bestehenden Kriegszustandes, so werden sie sich wohl etwas energischer an den Laden legen, der bis jetzt noch die Morgenröte des neuen Tages vor den europäischen Völkern verbirgt, und werden so lange daran drücken, bis er auffährt und das volle Licht in das altersgraue Gebäude, das man das geschichtliche Europa nennt, hereinflutet. Sage doch keiner: auf meine Stimme wird es nicht ankommen. Bei einer so wichtigen Frage, wie es die Friedensfrage ist, gilt die Lösung: Alle Mann an Bord! Aus vielen Einzelnen besteht die Gesamtheit, und wenn die Einzelnen nicht mittun, so wird die öffentliche Meinung niemals in friedensfreundlichem Sinn sich äussern. Einem jeden Freund des Friedens ist aber Gelegenheit geboten, seine Stimme zugunsten des Völkerfriedens abzugeben.

—o—

Ueber die Todesstrafe.

Die Frage, ob Todesstrafe oder nicht, wird gegenwärtig in Frankreich wieder lebhaft erörtert. Darum dürfte es zeitgemäß sein, mit einigen Worten auf dieselbe einzutreten. Es soll sich hier nicht um eine juristisch-wissenschaftliche Erwägung der Frage handeln, sondern um die Beleuchtung derselben vom höchsten ethischen Standpunkte aus. Die Todesstrafe ist und bleibt, ebenso wie der Krieg und das Duell, privilegierter Mord. Wir sehen auch meistens die Vertreter der Todesstrafe auf Seiten der Kriegsverfechter stehen. Auge um Auge, Zahn um Zahn, Gewalt gegen Gewalt. Das sieht so einleuchtend einfach aus, dass manchem die Wahl nicht schwer fällt, auf welche Seite er sich stellen soll. Aus diesem Grunde ist auch die Abschaffung der Todesstrafe, die in der französischen Kammer bereits beschlossene Sache war, nun neuerdings durch das Vorkommen eines entsetzlichen Mordes gefährdet. Die grossen Massen, empört durch die Bluttat, heischen, ihren rohen tierischen Instinkten folgend, Rache für dieselbe: „Blut will wieder Blut“. Das ist der natürlich erwachende gesunde Gerechtigkeitstrieb der Volksseele, welcher hier zum Ausdrucke kommt, wird mancher sagen. Und wir sagen, ja, „natürliche“ tierische Rachsucht. Aber mancher Trieb, der oft als natürlich hingestellt wird, ist eben ein tierischer Trieb, der dem höhern menschlichen Bewusstsein entgegensteht. Der Buddha sagt: „Feindschaft findet in Feindschaft Ruh“; Jesus lehrt: „Liebet eure Feinde“. In bezug auf die Todesstrafe sagt er: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf den Verbrecher“.

Bis dahin wird mancher diesen Ausführungen mit Sympathie gefolgt sein. Wir gehen aber noch weiter. Wer der Todesstrafe das Wort spricht, der zeigt damit, dass er keine Ahnung hat von den höhern Gesetzen der Natur. Tot ist tot, heisst es heute allgemein. Aber auch das ist unrichtig. Die Todesstrafe, früher gepriesen als Abschreckungsmittel und darum vielfach öffentlich vollzogen, wird heute hinter den Mauern des Gefängnisses vollstreckt, weil es sich gezeigt hatte, dass der Anblick dieses Mordes verrohend auf die Zuschauer wirkte. Aber auch hinter den Mauern wirkt dieser Mord in der Folge schädlich ein auf einzelne Menschen. Ist nämlich der Körper dieses blutdürstigen Mörders tot, so lebt eine gewisse Energie, die die-

sen Körper beseelte und regierte, weiter, sie wird durch die „sühnende Gerechtigkeit“, die schliesslich nichts anderes ist als ein sanktionierter Racheakt, nicht gebessert und veredelt, sie wird nur freier und darum mächtiger als sie vorher war, sie wird zu einem wahren und wirklichen „Teufel“ und wird sich ähnlich veranlagte tierische Menschen aufsuchen, sich mit ihnen gewissermassen verbinden, und neue Scheusslichkeiten, neue Morde werden die sichere Folge des privilegierten Mordes sein. Nun sagen meine Leser: „Beweisen“! Beweisen kann ich das Gesagte nicht. Ich kann nur behaupten: so ist es! Es leben aber mitten unter uns Menschen, die diese Tatsachen zu kontrollieren imstande sind. Andere fühlen die innere Wahrheit in dem hier Gesagten. Die übrigen mögen diese Worte als eine Meinung hinnehmen und darüber nachdenken.

U. E.

—o—

Schweizerischer Friedensverein.

Vorort Herisau. Zu den in der Februarnummer von „Der Friede“ verdankten Beiträgen an die Zentralkasse im Betrage von Fr. 1285.85 sind noch nachzutragen:

Lausanne für	1907	»	123.—
Genf für	1906	»	142.75
La Chaux-de-Fonds	1906	»	194.—
Bern	1906	»	80.—
Winterthur	1906	»	18.75
Huttwil, Kt. Bern	1906	»	7.—
Neuenburg	1906	»	15.—
Basel	1906	»	128.—
zusammen			Fr. 1994.35

Indem wir Ihnen das uns geschenkte Zutrauen bestens verdanken, bitten wir Sie höflichst, dasselbe für die Zukunft auch auf den neuen Vorort übertragen zu wollen.

Für den Vorort Herisau der Zentralkassier:

**K. Rüd, zum Bienenhof
Herisau.**

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Friedensvereins fand am 17. März in Lausanne statt. Bei diesem Anlass wurde Lausanne als Vorort gewählt. Die nächste Nummer unseres Blattes, enthaltend den Jahresbericht des Präsidenten, den Kassenbericht und das Protokoll der Verhandlungen, wird allen unsren Mitgliedern gratis zugestellt werden.

Schaffhausen. Am 24. Februar fand in Schaffhausen die Jahresversammlung des Friedensvereins statt, verbunden mit einem gemütlichen „Hock“, Familienabend, oder wie man es nennen will. Mit gewisser Angst sahen wir dem Abend entgegen, fast wollten wir an seinem Gelingen, seinem Erfolge zweifeln; denn in der Veranstaltung von „Friedenssoireen“ hatten wir in Schaffhausen noch keine Erfahrung. Wir hatten aber das Vergnügen, unsere Anstrengungen von Erfolg gekrönt zu sehen: eine ansehnliche Anzahl Mitglieder mit Bekannten und Verwandten hatte sich eingefunden und staunte nicht wenig, als ein flotter Gesangsvortrag eines Männerchorquartetts den Abend eröffnete, als mit den Verhandlungen Deklamationen, Gesänge, Zeigen von Projektionsbildern, amerikanischer Versteigerung von Propagandaschriften (die sehr viel beitrug zur Unterhaltung) abwechselten. Mancher wird erstaunt gewesen sein, wenn er, als er zum ersten Male ans Heimgehen dachte, sah, dass es schon 11 Uhr war.

Der Verein zählt jetzt zirka 140 Mitglieder. In seinem zweiten Lebensjahre hat sich seine Zahl nur